



RHEINKRAFTWERK SÄCKINGEN AG



Geschäftsbericht 2023

Titelbild: Generator

RHEINKRAFTWERK SÄCKINGEN

Aktiengesellschaft
Bad Säckingen

Bericht über
das 63. Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis
31. Dezember 2023

Zur Vorlage in der
ordentlichen
Hauptversammlung
am 18. April 2024

Tagesordnung

der ordentlichen Hauptversammlung
am 18. April 2024
im Rheinkraftwerk Säckingen

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023
sowie des Berichts des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Verwendung des
Bilanzgewinns

3. Entlastung des Vorstands
für das Geschäftsjahr 2023

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2023

5. Wahl des Abschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2024

Organe der Gesellschaft

Staatskommissare

Dorothea Steinwachs
Stuttgart

Staatskommissarin für Grenzkraftwerke
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-
Württemberg, Deutschland

Simon Werne
Aarau, Schweiz

Fachspezialist Wasserkraft
Sektion Wassernutzung
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Schweiz

Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer
Geisenfeld

Mitglied des Vorstands der
Schluchseewerk AG
Vorsitzender

Jörg Huwyler
Sarnen, Schweiz

Leiter Division Hydroenergie und Biomasse
Axpo Power AG
stellv. Vorsitzender

David Gautschi
Leutwil, Schweiz

Leiter Geschäftsbereich Produktion
AEW Energie AG (ab April 2023)

Dr. Martin Kurzidem
Karlsruhe

Konzernexperte Erzeugung, Steuerung Vorstandsressort
Technik,
EnBW Baden- Württemberg

Ralf Neulinger
Aichwald

Leiter Betrieb Erneuerbare Energien
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Daniel Schölderle
Grenzach-Wyhlen

Leiter Markt & Energielösungen
naturenergie hochrhein AG

Hans-Peter Zehnder
Illnau, Schweiz

Leiter Produktion Hydraulische Kraftwerke
Axpo Power AG

Dr. Hubert Zimmermann
Habsburg, Schweiz

CEO der AEW Energie AG
(bis April 2023)

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (gemäß Gesetz für die deutsch-schweizerischen Grenzkraft-
werke vom 13.05.1957, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1957 II, S. 262)

Stefanie Oldenburg
Schwörstadt

Kaufmännische Angestellte

Daniel Binggeli
Obermumpf, Schweiz

Mechaniker

Vorstand

Ralf Reinhart
Mosbach

Kaufmännischer / Technischer Vorstand

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft lag in Deutschland in den letzten drei Jahren bei einem Anteil zwischen 3,1 % bis 4,0 % des Bruttostromverbrauchs. Das deutsche Umweltministerium hatte vor Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potenzial der Wasserkraft in Deutschland abzuschätzen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das nutzbare Potenzial bereits weitestgehend ausgeschöpft ist. Eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft kann insbesondere durch die Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen erreicht werden. Die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg und die Preisentwicklung haben den Geschäftsverlauf nicht wesentlich beeinflusst.

Betrieb

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die erforderlichen Jahreskontrollen und notwendigen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Gewerken der Kraftwerksanlage und Nebengewerken durchgeführt. Der Betrieb der Anlage verlief unfallfrei.

Am 06. Oktober 2023 musste die Maschine 2 aufgrund eines Schadens am axialen Turbinenlager, bis zum Abschluss der Reparaturarbeiten am 12. Dezember außer Betrieb genommen werden. Durch die hohen Abflüsse in diesem Zeitraum kam es zu einem Erzeugungsverlust von gesamthaft 11,6 GWh.

Im Berichtszeitraum kam es zu 3 nennenswerten Hochwassern, bei welchen zur Gewährleistung eines ausfallfreien und sicheren Betriebs im Schichtbetrieb gearbeitet werden musste.

Im Großprojekt MOPRO 2 konnte nach Abschluss der Abnahmen in den Herstellerwerken die Hauptmontage der Maschine 4 begonnen werden. Im Juni 2023 konnte nach der Beendigung der Hauptmontage aller Gewerke die Maschine 4 in Betrieb genommen werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des 6-wöchigen Probetriebes wurde die letzte Maschine des Projektes wieder in den kommerziellen Betrieb übernommen.

Somit konnte im Oktober 2023 das Großprojekt MOPRO 2 technisch abgeschlossen werden.

Die Baustelleneinrichtung wurde im Berichtsjahr zurückgebaut. Mit den erforderlichen Arbeiten zur Sanierung der Maschinenhalle wurde auch mit der Modernisierung der Betriebs- und Bürogebäude begonnen.

Neben den betrieblichen und projektbezogenen Arbeiten zeichnete sich das Jahr 2023 durch einen hohen Anteil an Planungsleistungen für zukünftige Projekte aus.

Die Studie der möglichen Varianten zur Verbesserung der Fischdurchgängigkeit konnte im ersten Quartal fertiggestellt und bei den Behörden eingereicht werden.

Die Planungsarbeiten zum Projekt der Sanierung der Rolldächer konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenso abgeschlossen wurden die Planungen zur Erneuerung der Notstromdieselanlage, der Erneuerung der Treibgutentnahme und größtenteils des Brandschutzes.

Die Realisierung zur Implementierung des neuen GIS-Systems (Geoinformationssystem) konnte abgeschlossen werden und steht der betrieblichen Nutzung zur Verfügung. Ebenso ist die Implementierung des neuen Systems zur Energieabrechnung weitestgehend fertiggestellt.

Aufgrund der Projektaktivitäten des Großprojektes MOPRO 2 und des Schadens an der Maschine 2 standen im Geschäftsjahr 2023 über einen Zeitraum von 10 Monaten nur 3 Maschinen für den kommerziellen Betrieb zur Verfügung.

Wasserwirtschaft

Die mittlere Rheinwasserführung des Pegels Rheinfeldern betrug im Berichtsjahr 1062 m³/s und lag 6,3 % über dem 10-jährigen Mittelwert (999 m³/s).

Geschäftsjahr	<u>2023</u> m ³ /s	<u>2022</u> m ³ /s
Mittlere Rheinwasserführung	999	783
Höchster Momentanwert	3186	2058
Niedrigster Momentanwert	412	241

Energieerzeugung

Die an den Generatorklemmen gemessene Bruttoenergieerzeugung belief sich im Geschäftsjahr auf 444,4 GWh (Vorjahr 405,0 GWh). Sie lag damit 0,1 % über dem 10-jährigen Mittelwert.

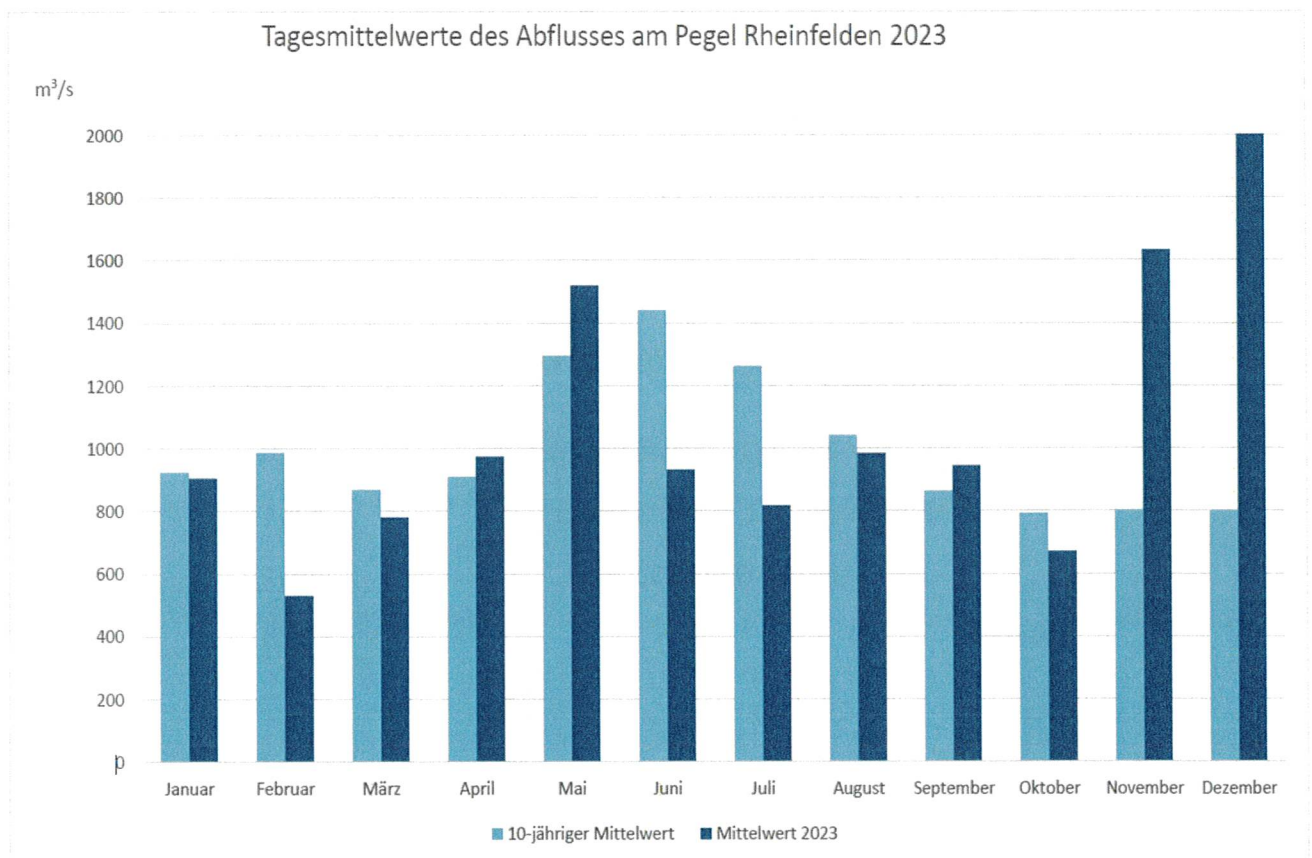
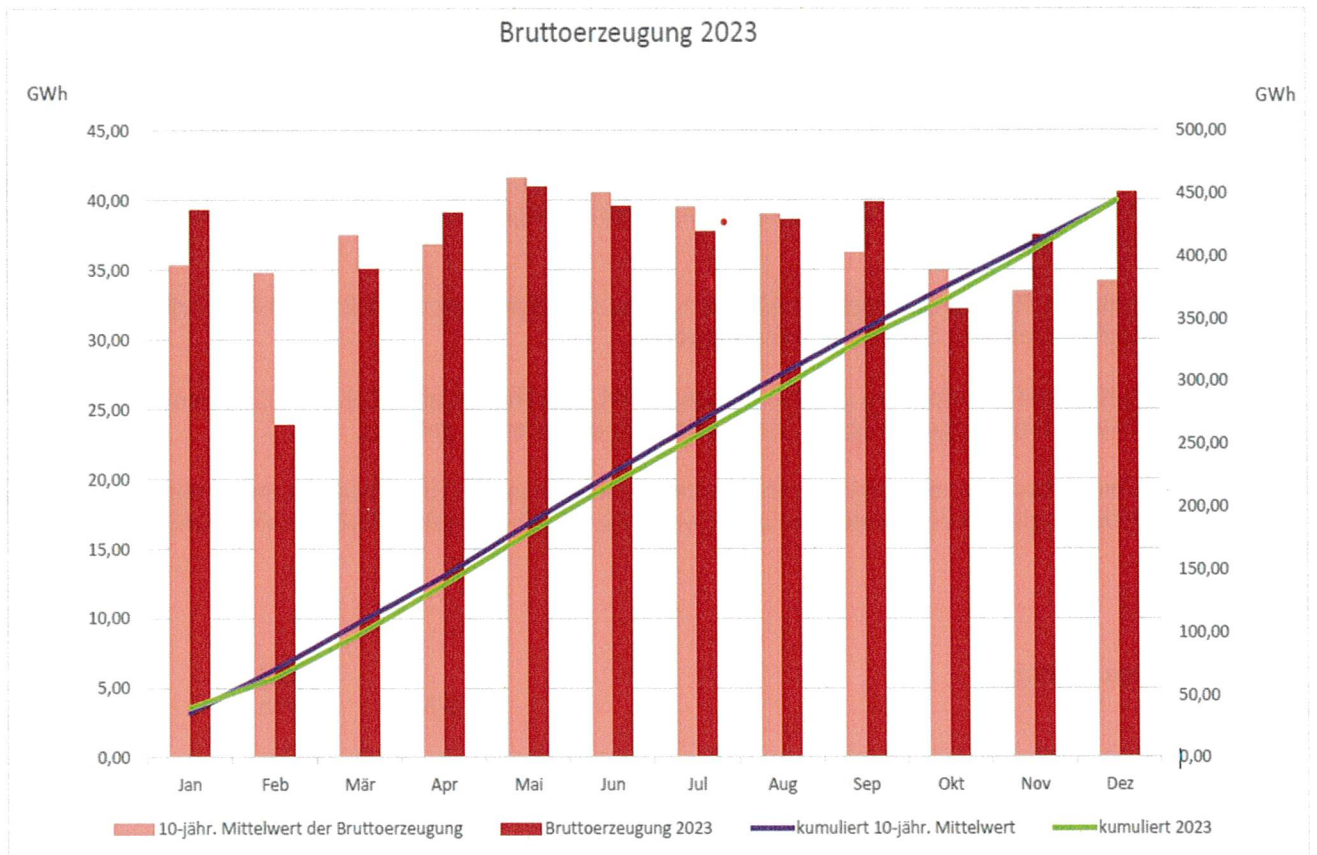
Aufgrund des Projektes MOPRO 2 und dem Schaden an der Maschine 2, standen über den Zeitraum von 10 Monate des Jahres 2023, nur drei von vier Maschinen zur betrieblichen Nutzung zur Verfügung. Im Betrachtungszeitraum des 10-jährigen Mittelwertes liegt nahezu ausschließlich ein Betrieb mit drei Maschinen zugrunde.

Die Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG hat für das Geschäftsjahr 2023 21,7 GWh (Vorjahr 24,9 GWh) an die Rheinkraftwerk Säckingen AG abgegeben.

An das Kraftwerk Laufenburg wurden insgesamt 44,4 GWh (Vorjahr 52,9 GWh), das entspricht 9,99 % der Jahresbruttoenergieerzeugung, an Einstauersatz kostenlos geliefert.

Den Energie beziehenden Aktionären konnten nach Abzug des Eigenbedarfs und unter Einbeziehung der Einstauabgleiche eine Nettoerzeugung von 420,5 GWh (Vorjahr 375,8 GWh) geliefert werden.

Geschäftsjahr	GWh	<u>2023</u> GWh	<u>2022</u> GWh
Bruttoenergieerzeugung		444,4	405,0
Bezug			
von Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG			
Stauregelung 1972 (Höherstau)	7,1		
Stauregelung 1926 (Normalstau)	<u>14,6</u>	21,7	24,9
Gesamtenergieaufkommen		466,1	429,9
Abgabe			
an Kraftwerk Laufenburg			
Einstauersatzlieferung gesamt		44,4	52,9
Eigenbedarf RKS		<u>1,2</u>	<u>1,2</u>
Lieferung an strombeziehende Aktionäre		<u>420,5</u>	<u>375,8</u>
Davon an:			
EnBW Energie-Baden-Württemberg AG, Karlsruhe		157,7	140,9
Energiedienst AG, Rheinfelden/Baden		52,6	46,9
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz		105,1	94,0
Axpo Hydro AG, Baden/Schweiz		<u>105,1</u>	<u>94,0</u>
Gesamt		<u>420,5</u>	<u>375,8</u>



Kapitalflussrechnung (in Tausend EUR)

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Innerhalb des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wird zusätzlich der Cashflow nach DVFA/SG ausgewiesen. Als Saldo ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr.

	2023	2022
1. Operativer Bereich		
Jahresüberschuss	300,0	300,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	1.949,9	1.828,7
Veränderung der Altersteilzeitrückstellung	-251,6	-158,5
Veränderung der Pensionsrückstellung	-151,1	712,3
Veränderung der Heimfall-Verpflichtung	-212,0	1.274,0
Cashflow nach DVFA/SG	1.635,2	3.956,5
Gewinn aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
Verlust aus Anlagenabgängen	0,2	0,0
Veränderungen der Vorräte	384,9	0,2
Veränderungen der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen(über) Beteiligungsunternehmen	7.612,1	4.946,8
Veränderungen der Forderungen sowie anderer Aktiva	-109,3	751,3
Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen	551,9	142,7
Zinszahlungen Bankdarlehen	23,6	102,3
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.709,6	-1.717,6
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	12.038,4	6.679,6
2. Investitionsbereich		
Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	-6.716,7	--3731,3
Erlöse aus Anlagenabgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-6.716,7	-3.731,3
3. Finanzierungsbereich		
Gezahlte Dividenden	-300,0	-300,00
Aufnahme / Tilgung Bankdarlehen	-900,0	-2.800,0
Zinszahlungen Bankdarlehen	-23,6	-102,3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.223,6	-3.202,3
Veränderung des Finanzmittelbestands	4.098,1	-254,0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	561,1	815,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.659,7	561,6

Ertragslage

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr liegen bei 9 636 TEUR (Vj. 11 896 TEUR), davon wurden auf Basis von Abnahmeverträgen mit den Aktionären 9 601 TEUR (Vorjahr 11 857 TEUR) erzielt. Der Gewinn ist mit 300 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als wesentliche Aufwendungen ist im Geschäftsjahr das von den deutschen und schweizerischen Behörden geforderte Wassernutzungsentgelt in Höhe von 4 307 TEUR (Vj. 3 691 TEUR) angefallen. Der Personalaufwand beläuft sich auf 2 234 TEUR (Vj. 2 693 TEUR).

Finanzielle Lage

Zur Finanzierung des Großprojektes MOPRO 2 wurde mit einer hiesigen Bank im Juni 2011 ein Darlehensvertrag über 19,1 MioEUR abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgte in verschiedenen Tranchen, die letzte im Juni 2015. Die Tilgung begann im Juni 2016 und endete im Juni 2023. Der Darlehensstand zum Bilanzstichtag beträgt 0 TEUR.

Die finanziellen Verpflichtungen werden überwiegend aus den kurzfristig fälligen Forderungen gegenüber Aktionären 11,8 % der Bilanzsumme (Vj. 26,9 %) gedeckt.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,8 % (Vj. 16,3 %). Der Anteil des Anlagevermögens beläuft sich auf 73,1 % (Vj. 66,4 %), der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt 16,5 % (Vj. 31,6 %) an der Bilanzsumme.

Auf Grund des strengen Niederstwertprinzips und verlustfreier Bewertung wurden erkennbare Verluste über Abwertungen und Rückstellungen berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die deutschen Mitarbeiter sind nach den geltenden Tarifverträgen für die Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe; die Mitarbeiter aus der Schweiz nach den Anstellungsgrundlagen der Axpo Hydro AG, Baden (CH) angestellt.

Allen Betriebsangehörigen dankt der Vorstand für die im Berichtsjahr mit Fleiß und großer Einsatzbereitschaft geleistete Arbeit, der Mitarbeitervertretung für die sachliche, von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

Wesentliche Chancen und Risiken

Der Aufsichtsrat hat mit der Durchführung der Risikoprüfung den Vorstand beauftragt. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einem Risikokonzept festgehalten, das dem Aufsichtsrat am 18.04.2024 zur Genehmigung vorgelegt wird. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Maßnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken. Der Jahresbericht Risikobeurteilung Rheinkraftwerk Säckingen wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Ausblick

Das 2011 begonnene Großprojekt MOPRO 2 zur Modernisierung der Anlage hat bis zum Geschäftsjahr 2023 zu steigenden Investitionen geführt. Dies ist im Finanzplan im Wesentlichen durch eine Reduzierung des Umlaufvermögens abgedeckt.

Bereich Forschung und Entwicklung

Unser Unternehmen betreibt keinen eigenen Bereich für Forschung und Entwicklung.

Bericht über Zweigniederlassungen

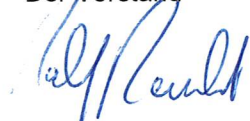
Es existiert keine Zweigniederlassung.

Bad Säckingen, 07. Februar 2024

Rheinkraftwerk Säckingen

Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2023
(in Tausend EUR)

Aktiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	376	353
Sachanlagen	(3)	<u>38 574</u>	<u>33 830</u>
		<u>38 950</u>	<u>34 183</u>
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	389	5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	8 786	16 284
Flüssige Mittel	(6)	<u>4 660</u>	<u>562</u>
		<u>13 835</u>	<u>16 851</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	<u>523</u>	<u>472</u>
		<u>53 308</u>	<u>51 506</u>
Passiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		5 000	5 000
Gewinnrücklagen		1 904	1 904
andere Gewinnrücklagen		1 200	1 200
Bilanzgewinn		<u>300</u>	<u>300</u>
		8 404	8 404
Pensionsrückstellung	(9)	11 295	11 446
Steuerrückstellungen	(9)	29	23
Heimfallverpflichtung	(9)	26 062	26 274
Sonstige Rückstellungen	(9)	1 829	1 535
Verbindlichkeiten	(10)	<u>5 689</u>	<u>3 824</u>
		<u>44 904</u>	<u>43 102</u>
		<u>53 308</u>	<u>51 506</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
(in Tausend EUR)

	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(11)	9 636	11 896
Aktivierete Eigenleistungen	(12)	105	94
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	<u>1 515</u>	<u>1 562</u>
		11 256	13 552
Materialaufwand	(14)	-266	- 468
Personalaufwand	(15)	-2 234	- 2 693
Abschreibungen	(16)	- 1 950	- 1 829
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	- 7 722	- 7 658
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(18)	1 521	127
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	- 230	- 450
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(19)	<u>- 61</u>	<u>- 271</u>
Ergebnis nach Steuern		314	310
Sonstige Steuern	(20)	<u>- 14</u>	<u>- 10</u>
Jahresüberschuss		300	300
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		300	300
Entnahme aus Gewinnrücklage		-300	-300
Einstellung in Gewinnrücklage		<u>0</u>	<u>0</u>
Bilanzgewinn		<u>300</u>	<u>300</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Fortsetzungsgesichtspunkten aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Regelungen des Aktiengesetzbuches zu beachten.

Die Rheinkraftwerk Säckingen AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Bad Säckingen, eingetragen unter der Nummer HRB 630106 im Register des Amtsgerichts Freiburg. Von den größenabhängigen Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind Posten zusammengefasst. Sie werden im folgenden Anhang besonders erläutert. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und entspricht den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz(BilRUG). Soweit Sachverhalte auf Grund eines Wahlrechts nicht in der Bilanz/GuV dargestellt sind, werden diese im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen angesetzt.

Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen basiert auf den für unseren Wirtschaftszweig geltenden AfA-Tabellen des Bundesministers der Finanzen. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Sie geben den handelsrechtlichen Werteverzehr adäquat wieder.

Bis zum Geschäftsjahr 2007 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Rahmen gesetzlicher Änderungen wurde ab dem Geschäftsjahr 2010 diese Regelung wieder angewandt und ab 2018 die o. g. Grenze von 410 EUR auf 800 EUR erhöht. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150 EUR, aber nicht 1 000 EUR übersteigen, konnten für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 in einen Sammelposten aufgenommen werden, welcher gleichmäßig mit jeweils 1/5 abzuschreiben war (Poolabschreibung). Ab 2018 hat der Gesetzgeber den Rahmen für den Sammelposten auf 250 EUR bis 1 000 EUR erhöht. Vom Wahlrecht der Aktivierung eines Sammelpostens haben wir im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Bank- und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit im Rahmen des § 256a HGB nach dem Niederstwertprinzip der Einstandskurs zu beachten war, wurde dieser angesetzt.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen seit 2016 aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Die Zinssätze wurden zum Bilanzstichtag den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven entnommen.

Für den Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Dies bedeutet, dass trendbedingte Wertänderungen wie z. B. Gehaltsentwicklungen und Rentenanpassungen bei der Rückstellungsermittlung zu berücksichtigen sind. Als Bewertungsmethode wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Danach ist für aktive Berechtigte die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert der zum Stichtag verdienten künftigen Versorgungsleistungen. Für Berechtigte, die mit einem unverfallbaren Anspruch ausgeschieden sind, ist die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert des unverfallbaren Anspruchs.

Der sich aus der ab 2016 vorgeschriebenen Neubewertung der Pensionsrückstellung ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 31.12.2023 beläuft sich auf 116 651 TEUR. Durch ausreichend freie Rücklagen besteht keine Ausschüttungssperre mehr.

Erläuterungen zur Bilanz (in Tausend EUR)

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 15 und 16 dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens

(in Tausend EUR)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Vortrag 01.01.2023	Zugänge Umbuchungen(U)	Abgänge	Stand 31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1 271	7 40 (U)	0	1 317
Sachanlagen				
Grundstücke mit Geschäftsbauten	5 428	507 (U)	0	5.935
ohne Bauten	280	-	0	280
Tiefbauten, Wasserbauliche Anlagen	100 622	-	-	100 622
Technische Anlagen und Maschinen	51 035	331 10.644 (U)	3 548	58 462
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 834	169	16	1 987
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6 239	6 210 -11 191 (U)	0	1 258
	165 438	6 670	3 564	168 544
Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-
	166 709	6 717	3 564	169 861

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Vortrag 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
918	24		942	376	353
5 318	9	-	5 327	608	109
-	-	-	-	280	280
96 697	280	-	96 977	3 644	3 924
27 997	1 533	3 548	25.982	32.480	23 039
1 595	104	16	1 683	304	239
-	-	-	-	1 258	6 239
131 607	1 926	3 564	129 969	38 574	33 830
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
132 525	1 950	3 564	130 911	38 950	34 183

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Werte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben.

(3) Sachanlagen

Die Investitionen betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau für MOPRO 2.

(4) Vorräte

Der Ausweisbetrag betrifft ausschließlich Reserveteile und Betriebsmittel. Bei mehrjähriger Verweildauer erfolgt ein angemessener Abschlag im Hinblick auf die Marktgängigkeit.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	705	130
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6 297	13 853
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1 784</u>	<u>2 301</u>
	<u>8 786</u>	<u>16 284</u>

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Ansprüche auf Erstattung der Jahreskosten.

Für die Altersteilzeit besteht eine Rückdeckungsversicherung, welche in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

(6) Flüssige Mittel

Es handelt sich überwiegend um Guthaben der laufenden Konten bei Kreditinstituten in EUR und CHF mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und deren Barwert, aufgrund der erhaltenen Einmalzahlung für die langfristige Gewährung von Nutzungsrechten an dem Rohrblock und den Kabeln in Münchwilen.

(8) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 5 000 TEUR. Es handelt sich um 5 000 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von jeweils 1 TEUR.

Es sind beteiligt:	37,5 %	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
	25,0 %	AEW Energie AG, Aarau/CH
	25,0 %	Axpo Hydro AG, Baden/CH
	12,5 %	Energiedienst AG, Rheinfelden/Baden

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 3 104 TEUR sowie der Bilanzgewinn in Höhe von 300 TEUR blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. In der Hauptversammlung vom 26. April 2023 wurde die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns 2022 beschlossen.

(9) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter. Bei den langfristigen Trendannahmen wurde ein Einkommenstrend von 2,25 % angesetzt. Der Rententrend wurde mit 2,25 % berücksichtigt. Der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung wurde gemäß Rentenversicherungsbericht berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise unterstellt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet, der Rechnungszinsfuß beträgt 1,82 %.

Die Heimfallverpflichtung ergibt sich aus Art. 37 der Konzessionsurkunden, welchen eine Laufzeit bis 2046 zugrunde liegt. Für die übrigen Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr wird die Abzinsung gemäß BilMoG nach dem Barwertverfahren vorgenommen. Der Rechnungszinsfuß beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 %.

Bei allen Rückstellungen wurden künftige Preis- und Kostenverhältnisse berücksichtigt.

(10) Verbindlichkeiten

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	900
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 380	1 231
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61	5
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4 249</u>	<u>1 688</u>
	<u>5 690</u>	<u>3 824</u>

Nach Laufzeiten ergibt sich zum 31. Dezember 2023 folgende Aufgliederung:

	Restlaufzeit		
	<u>< 1 Jahr</u>	<u>1 - 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1380	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2 645</u>	<u>164</u>	<u>1 440</u>
	<u>4 086</u>	<u>164</u>	<u>1 440</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden entsprechend der Regelung des § 256a HGB bewertet. Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (in Tausend EUR)

(11) Umsatzerlöse

Aus Entgelten für Energielieferungen an die Aktionäre resultieren 9 601 TEUR (Vorjahr 11 857 TEUR).

(12) Aktivierte Eigenleistungen

Zum Ansatz kommen die Eigenleistungen im Zusammenhang mit MOPRO 2.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich überwiegend um Vergütungen der Netze BW GmbH für die dezentrale Einspeisung der erzeugten deutschen Energie. Des Weiteren sind Ausgleichszahlungen für Einstauersatzvergütungen enthalten.

(14) Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen größtenteils Instandhaltungsarbeiten an den Turbinen im Rahmen des Großprojektes MOPRO2, Vorarbeiten zur Sanierung des Krafthausdaches und Rolldaches, Sicherheitsüberprüfungen der Stauanlage und die Instandhaltung der Leittechnik.

(15) Personalaufwand

Die Veränderung resultiert aus der turnusmäßigen Erhöhung der Vergütung und aus der Veränderung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung.

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 15.

(16) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Anlagenspiegel auf den Seiten 14 und 15 dargestellt. Im Berichtsjahr gab es keine außerordentlichen Abschreibungen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten größtenteils Entgelte für Wassernutzung und die Zuführung zur Heimfallverpflichtung.

(18) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend den Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen sowie Darlehenszinsen für MOPRO 2. Bei den Zinserträgen und ähnlichen Erträgen resultiert die Erhöhung überwiegend aus der Heimfallrückstellung.

(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag verteilen sich auf die Länder Deutschland und Schweiz.

(20) Sonstige Steuern

Hier handelt es sich überwiegend um die Grundsteuer.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse nach § 251 in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 15 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 7 422 TEUR.

Organe der Gesellschaft

Hier verweisen wir auf Seite 4 dieses Geschäftsberichtes.

Vorschüsse und Kredite an Organe bestehen nicht.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 betragen 35 840 EUR.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2023 noch hätten berücksichtigt werden müssen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 300 000 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 6 % auf das Grundkapital von 5 000 000 EUR zu verwenden.

Bad Säckingen, den 07. Februar 2024

Rheinkraftwerk Säckingen**Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft, Bad Säckingen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lörrach, den 07. Februar 2024

FALCO Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finanzwirt
Klaus Schmid
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage sowie über den Gang der laufenden Geschäfte informiert. In zwei turnusmäßigen Sitzungen haben wir mündliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend diskutiert.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht sind von der Falco Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lörrach, geprüft worden. Diese wurde von der Hauptversammlung am 26. April 2023 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt, so dass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt wurde.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern zugesandt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG sowie den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwendungen.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. April 2023 wurde Herr David Gautschi, Leiter Geschäftsbereich Produktion der AEW Energie AG, als Nachfolger von Herrn Dr. Hubert Zimmermann für dessen verbleibende Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2023 ist Herr Dr. Hubert Zimmermann aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigt die Verdienste von Herrn Dr. Zimmermann und dankt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Betriebsangehörigen Dank und Anerkennung für ihren großen persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit aus.

Bad Säckingen, den 18. April 2024

Der Aufsichtsrat

